

SCHUTZKONZEPT DES TV BITZ E.V.- ABTEILUNG LEICHTATHLETIK



Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Training aufgrund der Corona Pandemie-

GRUNDLAGEN FÜR DIESES SICHERHEITSKONZEPT

- ▶ Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten vom 10. Mai 2020 (Corona-Verordnung Sportstätten- Corona VO Sportsstätten)
- ▶ Schutzkonzept Leichtathletik- Coronapandemie und Sport, der Leichtathletik Baden- Württemberg g GmbH
- ▶ Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben und die Wiederaufnahme der Wettkampfbetriebes des Deutschen Leichtathletikverbandes vom 29.04.2020
- ▶ Zehn Leitplanken des DOSB

ZIEL IST ES, EINE WIEDERAUFNAHME DER TRAININGSAKTIVITÄTEN IN DER LEICHTATHLETIK UNTER EINHALTUNG DER GESUNDHEITLICHEN/ EPIDEMIOLOGISCHEN VORGABEN DER LANDESREGIERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG ZU ERMÖGLICHEN.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim TV Bitz e.V. und den verantwortlichen Trainerinnen der einzelnen Trainingsgruppe

- ▶ Anja Schröder
- ▶ Nadine Herbst und
- ▶ Julia Schröder

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich an die aktuellen Covid-19 Verordnungen angepasst.

BEANTRAGT WIRD DIE ÖFFNUNG FOLGENDER SPORTANLAGEN FÜR DEN TV BITZ E.V. - ABTEILUNG LEICHTATHLETIK

- ▶ **Hartplatz** mit den Sprunganlagen für Hoch- und Weitsprung und der 100m Sprintbahn
- ▶ **Sportplatz hinter dem Turnerheim** für das Training der Wurfdisziplinen Speer, Diskus und Kugel

Genehmigung wurde am 13.05.2020 von Bürgermeister Hubert Schiele erteilt.

FOLGENDE SCHUTZBESTIMMUNGEN ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGS AUF DEN GENANNTEN SPORTSTÄTTEN LEGT DER TV BITZ- ABTEILUNG LEICHTATHLETIK, ALS GRUNDSÄTZE FEST:

1. HYGIENEREGELN:

- ▶ Einhaltung der Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- ▶ In den Toiletten ist ein Hinweis (siehe Beispiel) für gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
- ▶ Hand- und Flächendesinfektionsmittel stehen bereit.
- ▶ Die Trainingsgeräte werden vor und nach dem Training desinfiziert, die Hochsprunglatte sowie Rechen, Besen und Harke sind nur von den Trainerinnen zu benutzen und ebenfalls zu desinfizieren.
- ▶ Die Sportler*innen betreten und verlassen die Sportanlage mit Maske.
- ▶ Den Trainerinnen wird empfohlen grundsätzlich eine Maske (MNB) zu tragen. Schutzvisiere wurden bereits angeschafft.

2. SOCIAL DISTANCING:

- ▶ Während des gesamten Trainings ist ein Sicherheitsabstand von mind. 2 m aller anwesenden Personen durchgängig einzuhalten. Die Trainerinnen legen vor dem Training Reifen in gewünschtem Abstand als Platzhalter aus.
- ▶ Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen wird komplett verzichtet.
- ▶ Beim Ein- und Auslaufen, sowie beim Lauftraining, wird ein Abstand von mind. 15 m eingehalten, bzw. in Etappen gestartet.
- ▶ Jeglicher Körperkontakt ist untersagt- Korrekturen müssen ausschließlich mündlich erfolgen.
- ▶ Die Toiletten sind einzeln und zeitlich versetzt aufzusuchen.
- ▶ Die Sportler*innen erscheinen bereits im Sportdress zum Training, Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
- ▶ Die Sportler*innen sollten allein, zu Fuß, mit dem Fahrrad, Roller, etc. zum Training erscheinen. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- ▶ Die Sportanlagen dürfen nur von den Trainerinnen und den Sportler*innen betreten werden. Zuschauer, auch während der Ankunfts- Abholzeit sind auf dem Trainingsgelände untersagt.

3. INFEKTIONSSCHUTZ:

- ▶ Athleten*innen sowie Trainerinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren ihre Trainingsgruppe, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
- ▶ Voraussetzung für die Teilnahme am Training ist das Ausfüllen des Fragebogens zum SARS- COV-2 Risiko (aktuell, bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome, kein Nachweis einer SARS- COV Infektion, kein Kontakt mit Infizierten Personen) In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden
- ▶ Es wird eine Anwesenheitsliste für jede Trainingsstätte geführt, die bei jedem Training zu ergänzen ist.
- ▶ Die Trainingsgruppen werden geteilt, sodass die Gruppenstärke nur noch 2 bzw. 4 Mitglieder beträgt.

4. TRAININGSORGANISATION:

- ▶ Das reguläre Training ist immer **freitags** in der Zeit **von 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr** und dauert für jede Gruppe ca. 2 Stunden und findet entweder auf dem **Hartplatz** hinter der Turnhalle oder auf dem **Sportgelände** „**Auchte**“ hinter dem Turnerheim statt.
- ▶ Die Teams werden in 2er bzw. 4er Gruppen aufgeteilt und jeweils einer Trainerin zugeteilt.
- ▶ Nadine Herbst trainiert Team A auf dem Hartplatz - Hoch, Weit, Sprint.
- ▶ Anja Schröder trainiert Team B auf dem Sportplatz - Speer, Diskus, Kugel.
- ▶ Anja Schröder wird **montags** mit Team A und **mittwochs** mit Team B von **17 Uhr bis 19 Uhr** je nach Bedarf entweder auf dem **Hartplatz** oder auf dem **Sportgelände** trainieren.
- ▶ Die Trainingseinheiten werden mit Datum, Uhrzeit, Ort und Anwesenden in einer Liste dokumentiert.
- ▶ Vor Trainingsbeginn sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- ▶ Nach abgeschlossener Trainingseinheit (ca. 4 Wochen/ eventuell nach den Pfingstferien) werden die Gruppen getauscht, sodass alle Athleten*innen den gleichen Trainingstand erhalten.
- ▶ Die Athleten*innen erhalten ihre eigenen Wurfgeräte, die vor und nach dem Training zu desinfizieren sind. Hierfür bringen die Athleten*innen einen Beutel/ Tasche mit ihrem Namen drauf zum Training mit. Ein Lappen für die Reinigung der Geräte wird ebenfalls benötigt. Die Speere werden namentlich gekennzeichnet.
- ▶ Es werden Wartepositionen gekennzeichnet, z.B. mit einem Reifen, die die Sportler auch während der Trinkpausen nicht verlassen dürfen.
- ▶ Kein Staffeltraining.
- ▶ Sprints mit zwei Bahnen Abstand.
- ▶ Das Ein- und Auslaufen erfolgt mit ausreichend Abstand (15 m).

5. SONSTIGE ORGANISATION/ PLANUNG

- ▶ Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich.
- ▶ Die Trainerinnen sorgen für die Einhaltung des Schutzkonzeptes und überwachen den reibungslosen Ablauf.
- ▶ Eine Ausfertigung des Schutzkonzeptes ist für Kontrollzwecke beim Training auf den Sportstätten mitzuführen.
- ▶ Mit den Trainingszeiten und den Gruppengrößen ist sichergestellt, dass sich nie mehr als die maximale Anzahl an Personen auf den genannten Sportstätten aufhält.
- ▶ Mit den getrennten Trainingsstätten wird gewährleistet, dass sich auch beim Gruppenwechsel die Personenanzahl nicht überschneidet.
- ▶ Mit ihrer Unterschrift auf dem Schutzkonzept akzeptieren die Eltern, die Athleten und die Trainerinnen die geforderten Bedingungen und bestätigen so deren bestmögliche Einhaltung.
- ▶ Ein Nichteinhalten der Bedingungen hat den umgehenden Ausschluss vom Training zur Folge.

Bitz, 14.05.2020